

II-4833 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2396 J

A n f r a g e

1979 -02- 26

der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN, Hagspiel
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen betreffend
Organisation des abgabenrechtlichen Erhebungsdienstes (AED)

Der Bundesminister für Finanzen hat gegenüber den "Vorarlberger Nachrichten" am 2.1.1979 erklärt, daß die Existenz eines Erlasses, "der u.a. auch Buchungen von größeren Urlaubsreisen zum Gegenstand hat", als blanker Unsinn zu werten sei. Für einen solchen Anlaß würde es überhaupt keinen rechtlichen Aufhänger geben; das Gerücht über die Existenz eines solchen Erlasses stamme aus den Reihen des politischen Gegners.

Tatsächlich hat das Bundesministerium für Finanzen mit Erlaß BMF-Gz 02 1330/1-IV/2/78 vom 28.4.1978 betreffend Organisation des Abgabenrechtlichen Erhebungsdienstes unter anderem angeordnet, daß zu den Aufgaben des AED "die Beschaffung von Kontrollmaterial der einzelnen Steuerpflichtigen zur Vorbereitung künftiger abgabenrechtlicher Prüfungen (auch bei anderen Steuerpflichtigen), z.B. bei Reisebüros zur Erfassung kostspieliger Reisen" zähle. Diese Anordnung des Bundesministeriums für Finanzen widerspricht den derzeit geltenden IATA-Vorschriften, die die Auskunftserteilung über Reiseteilnehmer an Dritte untersagen. Die Finanzbeamten werden mit diesem Erlaß zu Handlungen angewiesen, die internationalen Vereinbarungen widersprechen.

Von Vertretern der Handelskammer Vorarlberg wurde vor kurzem festgestellt, daß aufgrund dieses Erlasses in verschiedenen Fällen Buchungen für Ferienreisen von Urlaubern aus Vorarlberg in Schweizer Reisebüros erfolgten. Dadurch kam es zu einer geschäftlichen Schädigung von Vorarlberger Reisebüros.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Was hat Sie veranlaßt, gegenüber den "Vorarlberger Nachrichten" die Existenz eines Erlasses betreffend Organisation des abgabenrechtlichen Erhebungsdienstes (sogenannter Schnüffel-erlaß) zu bestreiten ?
- 2) Werden Sie jene Teile des Erlasses, die internationalen Vereinbarungen oder der bisherigen Übung entgegenstehen, aufheben ?
- 3) Wenn ja, welche Teile ?
- 4) Was werden Sie unternehmen, um die bisherigen Geschäftsschädigungen für die Reisebüros auszugleichen ?